



Nationale Strategie zu Impfungen (NSI): Antworten auf häufig gestellte Fragen

(Stand: November 2018)

1. Warum braucht es eine Nationale Strategie zu Impfungen (NSI)?

Impfungen gehören zu den wirksamsten und den kostengünstigsten medizinischen Massnahmen. Das Impfsystem in der Schweiz kann aber noch verbessert werden: Der Zugang zu Impfungen ist nicht immer einfach. Manche Menschen sind verunsichert, ob einzelne Impfungen Sinn machen, sicher und wirksam sind. Und die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure sind teilweise unklar. Die NSI schafft die Voraussetzungen für einen koordinierten, effektiven und effizienten Einsatz der Impfungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit.

Eine **umfassende Strategie zum Impfen** ist gerechtfertigt, um die Effizienz einzelner Massnahmen zu verbessern. So kann eine Intervention, die sich generell aufs Impfen bezieht, mehreren spezifischen Impfungen (Masern, Keuchhusten, Hepatitis B usw.) zugutekommen. Dies ist zum Beispiel der Fall bei der Förderung des elektronischen Impfausweises, bei einer Vereinfachung des Zugangs zu Impfungen (z. B. Impftage, Schulimpfprogramme, Erlassung oder Ermässigung der Impfkosten) oder bei der Sensibilisierung der Eltern für Impfungen im Rahmen der Kindertagesstätte oder der Schule.

Gesetzliche Grundlage für Impfkativitäten in der Schweiz bildet das im Jahr 2016 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG; SR 818.101). Das EpG definiert unter anderem die Verantwortlichkeiten der zentralen Akteure im Impfbereich. Die grundsätzliche Zielrichtung wird vom Bund vorgegeben, indem das Bundesamt für Gesundheit (BAG) dafür zuständig ist, unter Einbezug der Kantone ein Nationales Impfprogramm zu erarbeiten. Die NSI und der Aktionsplan mit der Detailplanung zur Umsetzung der Strategie bilden zusammen dieses Nationale Impfprogramm.

2. Was ist das Hauptziel der NSI?

Das allgemeine Ziel der NSI ist wie folgt definiert:

«Der mit dem Schweizerischen Impfplan sowie den Empfehlungen und den krankheitsspezifischen Strategien angestrebte Impfschutz der Gesamtbevölkerung und besonders vulnerabler oder gefährdeter Gruppen ist erreicht.»

Die NSI trägt massgeblich dazu bei, das Ziel zur Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung der Strategie Gesundheit2020 des Bundesrates zu erreichen. Dieses Ziel betont die Notwendigkeit, Massnahmen zu ergreifen, um die zum Teil ungenügende Durchimpfung in der Schweiz zu erhöhen.

3. Wie will das BAG das Hauptziel der NSI erreichen?

Die Erreichung des Hauptziels der NSI beruht auf der Erreichung dreier strategischer Ziele:

1. Die **Akteure** erachten Impfungen als sehr wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung. Sie informieren einheitlich über Impfungen und führen sie durch. Zudem unterstützen sie innovative Massnahmen im Impfbereich.
2. Die **Bevölkerung** hat Vertrauen in die offiziellen Impfempfehlungen und in die Sicherheit der empfohlenen Impfungen. Sie anerkennt die Bedeutung der Impfung zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer. Sie weiss, wo sie die nötigen Informationen für Entscheidungen in voller

Kenntnis der Sachlage finden kann.

3. Der **Zugang** zu sachdienlichen, klaren und transparenten Informationen und zu den Impfungen ist für alle einfach.

4. Welche Neuerungen bringt die NSI?

Auf der Grundlage des EpG schafft die NSI die Voraussetzungen zur koordinierten, wirksamen und effizienten Verbreitung und Umsetzung der Impfeempfehlungen, damit diese der öffentlichen Gesundheit einen optimalen Nutzen bringen.

Als Rahmenstrategie definiert die NSI die Vorgehensweise sowie die Strukturen und Prozesse, welche die Erreichung der Ziele aller empfohlenen Impfungen fördert und die Leitplanken für spezifische Strategien setzt, die wo nötig auf bestimmte impfverhütbare Krankheiten ausgerichtet sind (z. B. Masern, saisonale Grippe, HPV).

Es ist also nicht die Idee, den Bereich Impfen «neu zu erfinden», sondern es ist vielmehr Ziel, das Bestehende bedarfsgerecht zu optimieren und zielgerichtet Lücken zu füllen, wo es nötig ist. So soll beispielsweise der Zugang zu Impfberatung, Impfungen und/oder Impfstatuskontrollen in verschiedenen Kontexten gefördert werden: während der obligatorischen Schulzeit, an Schulen auf Sekundarstufe II und Tertiär-Stufe oder am Arbeitsplatz.

Mit der NSI soll zudem ein breiterer Kreis von Akteuren ins Thema Impfen einbezogen werden: Neben der Ärzteschaft, sollen neu auch nichtärztliche Gesundheitsberufe eine wichtigere Rolle in der Impfinformation und Impfförderung übernehmen.

5. Wie wurde die NSI erarbeitet?

Die Erarbeitung der Strategie hat Ende 2012 begonnen. Die Strategie – deren Handlungsbedarf, Ziele und vorrangigen Massnahmen – wurde partizipativ mit den Kantonen und weiteren zentralen Akteuren erarbeitet. Von Ende März bis Anfang Juli 2016 wurden alle betroffenen Kreise in einer öffentlichen Anhörung dazu eingeladen, ihre Stellungnahme über den Strategieentwurf abzugeben. Am 11. Januar 2017 hat der Bundesrat die NSI verabschiedet und das BAG beauftragt, die Strategie in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteuren umzusetzen.

6. Warum braucht es zur Umsetzung der Strategie einen Aktionsplan?

Eine Strategie bleibt auf der Ebene der Massnahmen eher vage. Deshalb hat das BAG in einem partizipativen Prozess mit den Kantonen und weiteren zentralen Akteuren einen **Aktionsplan** für die Umsetzung der Strategie erarbeitet.

Der Aktionsplan konkretisiert die in der Strategie beschriebenen Elemente; dies sind

- die zur Strategieumsetzung vorgesehenen **Massnahmen, Rollen und Zuständigkeiten**;
- die **zeitliche Dimension, die Organisation und die Evaluation** der Umsetzung.

Er definiert 28 Massnahmen, deren Umsetzung für die Zielerreichung der NSI notwendig sind. Sie lassen sich in verschiedene Themenbereiche gruppieren wie beispielsweise Versorgung, Ausbildung oder Kommunikation. Der Aktionsplan dient allen im Impfbereich tätigen Akteuren als Leitdokument für die Umsetzung der Strategie in ihren Bereichen.

7. Welche Handlungsbereiche des Aktionsplans sind prioritär?

Im Aktionsplan gibt es keine prioritären Handlungsbereiche. Alle Massnahmen wirken gemeinsam auf das Ziel hin, den im Schweizerischen Impfplan angestrebten Impfschutz der Gesamtbevölkerung und besonders vulnerabler oder gefährdeter Zielgruppen zu erreichen.

Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird allerdings gestaffelt erfolgen. Dies deshalb, weil gewisse Massnahmen Vorleistungen anderer Massnahmen erfordern oder die Dringlichkeit zur Umsetzung nicht bei allen Massnahmen gleich hoch ist. Zudem können die verschiedenen Umsetzungspartner aufgrund der limitierten Ressourcen nur eine begrenzte Anzahl an Massnahmen gleichzeitig

realisieren. Die vorgesehene Staffelung der Massnahmen und deren vorgesehene Etappierung sind im Aktionsplan dargestellt.

8. Welche Interventionen betreffen den niederschweligen Zugang zu Impfungen?

Eines der strategischen Ziele der NSI ist es, dass der Zugang zu sachdienlichen, klaren und transparenten Informationen und zu den Impfungen für alle einfach ist. Die möglichen Barrieren im Zugang zu Impfungen sollen abgebaut oder zumindest verringert werden. Es spielen verschiedene Aspekte eine Rolle:

- Kommunikation: Wissen und Informationen besser aufbereiten und zugänglicher machen.
- Finanzielle Aspekte: Franchisebefreiung für Impfungen prüfen (vgl. Frage 6).
- Ort bzw. Kontext: attraktive Informations- und Impfangebote an besonders leicht zugänglichen Orten oder in typischen (Lebens-)Situationen schaffen.

In den meisten Kantonen werden in Apotheken bereits gewisse Impfungen für gesunde Erwachsene angeboten. Dieses Angebot soll durch Prüfung/Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen in den Kantonen weiter ausgebaut werden.

9. Ist im Rahmen der Umsetzung der NSI die Einführung einer Impfpflicht vorgesehen?

Sich impfen zu lassen ist in der Schweiz ein freier, persönlicher Entscheid und bleibt dies auch. Fundierte, so weit als möglich umfassende, verständliche Informationen ermöglichen informierte Impfentscheide. In diesem Sinne ist eine optimierte Informationstätigkeit gegenüber der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Insbesondere die Gesundheitsfachpersonen leisten in ihrer wichtigen Rolle als primäre Ansprechpartner der Bevölkerung einen massgeblichen Beitrag.

10. Werden Impfungen jetzt von der Franchise befreit?

Diese Frage wird in naher Zukunft im Rahmen der Umsetzung der NSI beantwortet werden - das Vorgehen entspricht dem üblichen Entscheidungsprozess bei Fragen bezüglich der Leistungsabdeckung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung: Ein Antrag auf Franchisebefreiung wird bei der Eidgenössischen Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) gestellt. Auf dieser Grundlage wird die ELGK ihre Empfehlungen zu Händen des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern abgeben, welcher darüber entscheiden wird. Der gesamte Beurteilungs- und Entscheidungsprozess wird ab Anfang 2019 voraussichtlich rund ein Jahr in Anspruch nehmen.

11. Ist eine Evaluation der verschiedenen im Aktionsplan vorgesehenen Interventionen geplant?

Gemäss EpG hat der Bundesrat den Auftrag, periodisch die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Massnahmen, die im Rahmen des Vollzugs des EpG getroffen werden, zu überprüfen. Das BAG plant in fünfjährigen Abständen Evaluationsstudien betreffend die Umsetzung der Strategie durchzuführen: Die erste umfassende Überprüfung ist im Rahmen einer formativen Zwischenevaluation 2023 vorgesehen und soll Empfehlungen für Verbesserungen bei der Umsetzung der getroffenen Massnahmen liefern. 2028 soll eine summative Evaluation der NSI durchgeführt werden, die sowohl auf den Vollzug der Strategieumsetzung als auch auf deren Wirkungen (Effizienz) fokussiert.